

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Basisanforderungsprofils.

AV BAVD

Anlage 2

Stand: September 2024

erstellt von: Bau 4 Tief C

Stellenzeichen: Bau 4 Tief N4

Stellentitel/Funktion: Bauleiter (m/w/d) im Sachgebiet Straßenneubau mit der Schwerpunktsetzung auf den Neubau von Radverkehrsanlagen
Dienststelle: Bezirksamt Spandau von Berlin Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz Straßen- und Grünflächenamt Fachbereich Tiefbau

1	• Projektsteuerung / Bauleitung vorrangig bei Baumaßnahmen im Rahmen der baulichen Umsetzung von Radverkehrsinfrastrukturprojekten aber auch bei Maßnahmen der Straßenerneuerung (Bauvorbereitung, abschließende Maßnahmen zur Baureifmachung, Aufstellen von Ausschreibungsunterlagen mit Kostenberechnungen und Vorbereitung der Vergabe, Erarbeiten von Verkehrs- und Entsorgungskonzepten, techn. und wirtschaftliche Prüfung und Wertung der Angebote, Auftragserteilung, Koordinierung mit den beteiligten Stellen, örtliche Bauleitung, Abrechnung und Bauabschlussarbeiten, u.a.). • Vorbereitung und Ausführung von Bauarbeiten für Andere (Bauoberleitung und Abrechnung von Straßenbauvorhaben für den Neu- und Ersatzbau im Zusammenhang mit Sonderprogrammen insbesondere für den Bau von Radverkehrsanlagen). • Erforderliche Abstimmungen zu den Radverkehrsinfrastrukturprojekten mit weiteren Beteiligten, wie der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, der Grün Berlin GmbH und der Infra/Velo GmbH. • Im Rahmen der Projektsteuerung der Baumaßnahmen, Beauftragung und Überwachung von mit den Leistungsphasen 6 -9 beauftragten Ingenieurbüros. (nicht delegierbare Bauherrenaufgaben). • Schriftwechsel mit allen Behörden, Bürgerinnen und Bürgern sowie mit ausführenden Firmen. • Aufbereitung von Bauakten für den Rechnungshof sowie Erstellung von Verwendungsnachweisen. • Nachweis der tatsächlichen Baukosten und Fertigen von Stellungnahmen. • Abrechnung und Kostenfestsetzung gegenüber Drittmittelgebern. • Gutachterliche, technische Stellungnahme zu Ansprüchen Dritter gegen das Land Berlin und Teilnahme an Gerichtsverfahren, Zuarbeit an das Rechtsamt. • Bearbeiten von Eingaben und Beschwerden, Führen des Schriftwechsels. • Fertigung von Stellungnahmen und Vorlagen an die bezirklichen Gremien. • Stellungnahmen und Vorlagen an die politischen Gremien (z.B. BVV, Abgeordnetenhaus, RdB) sowie Mitarbeit bei Pressemitteilungen. • Beauftragung des Gutachtens für Umweltverträglichkeitsprüfung nach Ersatzbaustoffverordnung, Elektronische Nachweisführung i.R. des Abfallmanagements „Zedal“. • Feststeller/in der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.
---	---

	• Anordnungsbefugnis für Einnahmen und Ausgaben sowie die rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht im Rahmen der nach Nr. 3.1.1 AV zu § 9 LHO übertragenen Befugnisse, Zugriffsberechtigung im Rahmen von ProFiskal für Einnahmen und Ausgaben. • Mitwirkung und Administration bei der Einführung neuer elektronischer Fachverfahren und Programme.
Bewertung Entgeltgruppe: E11 Fgr. 2 Teil II Abschn. 22.1 EntgO zum TV-L	

2	Formale Anforderungen	Gewichtungen entfallen hier
Abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium (Dipl. Ing. FH, Dipl. Ing. oder Bachelor of Engineering) der Fachrichtung Bauingenieurwesen - Schwerpunkt Straßenbau, Verkehrswegebau - bzw. gleichwertige Fachrichtung oder vergleichbare Qualifikation, verhandlungssichere Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend der Stufe C 1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mehrjährige (mind. 2 Jahre) Berufserfahrung als Bauleiter/-in für Straßenbaumaßnahmen ist erwünscht.		

3. 3.1	Leistungsmerkmale Fachkompetenzen	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.1.1	Kenntnisse der Straßenbautechnik sowie der technischen Vorschriften und Regelwerke zum Erd- und Straßenbau	☐	☒	☐	☐
3.1.2	Kenntnisse der anzuwendenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Berliner Straßengesetz (BerlStrG) einschl. der Ausführungsvorschriften, insbesondere zu § 7, Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Berliner Mobilitätsgesetz (MobG BE)	☐	☒	☐	☐
3.1.3	Kenntnisse im Vergabe-, Bauvertrags- und Haushaltsrecht (VOB, VOL/B, VgV, UVgO, VwVBU, und §§ 1-4, 6-8, 10, 34, 37, 38, 55, 59, 70 LHO, AV LHO), und der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), insbesondere §§ 1-16, 45-48 und §§ 53 ff), sowie in der Kosten- u. Leistungsrechnung (KLR)	☐	☒	☐	☐
3.1.4	Kenntnisse der Zusätzlichen Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA), inkl. der dazugehörigen Regelpläne, der ASR A 5.2 sowie der BaustellV	☐	☐	☒	☐
3.1.5	Kenntnisse der Regelwerke für die barrierefreie Verkehrsraumgestaltung	☐	☐	☒	☐
3.1.6	Kenntnisse der für den Geh- und Radwegebau relevanten Vorschriften und Richtlinien (AV Geh- und Radwege, StVO-Novelle 2009, VwV StVO, ERA,...)	☐	☒	☐	☐
3.1.7	Kenntnisse der ABau	☐	☐	☒	☐
3.1.8	Kenntnisse der Entwurfsgrundsätze für den Straßenbau (RStO 12, RAS 06 u. ä.)	☐	☐	☒	☐
3.1.9	Kenntnisse der zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) und technischen Lieferbedingungen der Straßenbautechnik sowie der technischen Prüfvorschriften (einschließlich der dazugehörigen Richtlinien, Merkblätter, Hinweise, Empfehlungen und Arbeitspapiere)	☐	☐	☒	☐
3.1.10	Kenntnisse und Anwendung des elektronischen Nachweisverfahrens für gefährliche Bauabfälle (ZEDAL)	☐	☐	☒	☐
3.1.11	Kenntnisse der Umweltgesetzgebung (§§ 1-7, 14-29, 44-45, 47-48 und 50 Kreislaufwirtschaftsgesetz, §§ 1-16 Bundes-Bodenschutzgesetz, §§ 1-3, 9, 11, 16, 24-26 und 37 Wasserversorgungsgesetz, §§ 1-7, 9-12 und 15-18 LImSchG Bln sowie BImSchG)	☐	☐	☒	☐
3.1.12	Kenntnisse im BGB (insbesondere §§ 631-650v) und im allgemeinen Verwaltungsrecht (VwGO - insbesondere 8. Abschnitt -, VwVfG - insbesondere §§ 1, 3-8, 9-16, 20-62), VwVG u. w.) sowie des Bau- und Bauordnungsrechts (BauGB, BauNVO, BauO Bln) und anderer anzuwendenden Rechtsgebiete (Erschließungsbeitragsgesetz, Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG)),...	☐	☐	☐	☒
3.1.13	Kenntnisse in der GGO I	☐	☐	☒	☐
3.1.14	Kenntnisse im BezVG, AZG, ZustKat AZG (insbesondere Nr. 1, 4-6, 8-11), ASOG Berlin (insbesondere §§ 1 - 21, 39-41, 52-53), ZustKat Ord (insbesondere §§ 10, 11, 15, 18, 21, 22b, 23-27, 34-35), IFG und DSGVO	☐	☐	☐	☒
3.1.15	Kenntnisse in der Anwendung von IuK-Techniken (u. a. MS Word, MS Excel, MS PowerPoint, GroupWise, Standardleistungsbuch-Bau bzw. Standardleistungskatalog, ORCA-AVA-Programm, ZEDAL, eStraße, ProFiskal)	☐	☐	☒	☐
3.1.16	Kenntnisse des Straßenverkehrsrechts (Straßenverkehrsordnung (StVO), Regelblätter des Verkehrsmanagements Berlin).	☐	☐	☐	☒

3.2	Persönliche Kompetenzen	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit				
	► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	☐	☒	☐	☐
	• Hat den Blick für das Wesentliche und sieht die Zusammenhänge, arbeitet konstant, auch unter Stress und Termindruck				
	• Sucht nach Möglichkeiten, die Arbeitsergebnisse zu verbessern und stellt sich Veränderungen/ Entwicklungen im eigenen Aufgabengebiet sowie im Verantwortungsbereich				
	• Ist bestrebt, Wissen auf dem neusten Stand zu halten				
	• Ist bereit, Arbeit zu unüblichen Zeiten zu leisten, zeigt Flexibilität am Arbeitsplatz				
3.2.2	Organisationsfähigkeit				
	► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren	☐	☒	☐	☐
	• Unterscheidet Aufgaben nach Prioritäten, verliert sich nicht in Nebensächlichkeiten				
	• Plant und denkt frühzeitig und vorausschauend, wägt Wirkungen von Maßnahmen ab				
	• Hält Termine und Absprachen ein und legt Arbeitsergebnisse zu den vorgegebenen Terminen bzw. zu einem für den Arbeitsablauf zweckmäßigen Zeitpunkt vor				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung				
	► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen	☐	☒	☐	☐
	• Setzt sich selbst realistische Ziele und die erforderlichen Schwerpunkte				
	• Sucht nach Möglichkeiten, die Arbeitsergebnisse zu verbessern und verhandelt zielorientiert				
	• Übernimmt Verantwortung für das Ergebnis				
	• Arbeitet zielorientiert, hält Fristen und Zeitvorgaben ein				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit				
	► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen	☒	☐	☐	☐
	• Strukturiert das Gespräch, fasst zusammen, sichert Erkenntnisse				
	• Vertritt die eigenen Vorstellungen mit überzeugenden Argumenten, entwickelt Konzepte zur Zielerreichung				
	• Überblickt Gesamtzusammenhänge, bezieht alle zur Verfügung stehenden Informationen bei der Entscheidungsfindung mit ein und berücksichtigt Folgewirkungen				
3.2.5	Belastbarkeit				
	► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen überlegt zu agieren	☐	☒	☐	☐
	• Behält jederzeit den Überblick				
	• Vertritt die eigenen Vorstellungen mit überzeugenden Argumenten, entwickelt Konzepte zur Zielerreichung				

3.3	Sozialkompetenzen	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit	☐	☒	☐	☐
	► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen				
	• Argumentiert und schreibt verständlich, präzise, klar gegliedert, fließend und bleibt beim Thema				
	• Verhält sich kollegial und hilfsbereit, sucht und nutzt dabei den Einsatz der Stärken Anderer für die Erreichung vereinbarter Ziele				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit	☐	☒	☐	☐
	► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben				
	• Übt konstruktiv und respektvoll Kritik				
	• Kann mit Kritik Anderer konstruktiv umgehen und ist kompromissfähig				
	• Vertritt die eigene Meinung überzeugend				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung	☐	☐	☒	☐
	► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die externe und interne Kundschaft zu begreifen				
	• Verhält sich Kunden gegenüber freundlich und aufgeschlossen				
	• Erläutert Entscheidungsgründe				
3.3.4	Diversity-Kompetenz	☐	☐	☒	☐
	► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.				
	• kennt und berücksichtigt Maßnahmen und Strategien, um bestehende Barrieren abzubauen				
	• ist fähig zum Perspektivwechsel				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz	☐	☐	☒	☐
	► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG				
	1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,				
	2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabebehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie				
	3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.				

Anforderungsprofil ☐ erstellt:
☐ eröffnet:

Vorgesetzte/r / Datum

Stelleninhaber/in / Datum